

Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Dargun

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste und Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Kathleen Guse	<i>Datum</i> 16.11.2022 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dargun (Vorberatung)	16.11.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Dargun (Entscheidung)	29.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Dargun zu entlasten.

Begründung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Dargun wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung für die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Absatz 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V gegeben.

Der Jahresabschluss entspricht nebst Anhang den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dargun.

Bezüglich der weiteren begründenden Unterlagen wird auf die Anlagen zum Beschluss Nr. SV 64-22 (Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Dargun) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		

Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n
Keine